



STADT KÖNIGSWINTER  
DER BÜRGERMEISTER

## BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss (PUA) der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 01.06.2017 den Beschluss über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30/14 "Im Mühlenbruch / Vulkanstraße" im Stadtteil Oberdollendorf gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Vorstehender Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit seiner Begründung, sowie den folgenden wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 17.07.2017 bis einschließlich 18.08.2017 öffentlich ausgelegt:

- Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) – RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten Bonn,
- Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zu den Themen Brandschutz, Natur- und Landschaftsschutz,
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zum Thema Erbebengefährdung,
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zum Thema Bergbau,
- Stellungnahme der Deutschen Bahn zum Thema Immissionen,
- Stellungnahme der Stadtwerke Bonn zum Thema Immissionen.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Innerhalb der Offenlagefrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während dieser Zeit können der Entwurf der Bebauungsplanänderung, sowie die vorliegenden Informationen und Stellungnahmen im Geschäftsbereich Planen und Bauen, Obere Straße 8, Königswinter-Thomasberg im Flur vor Zimmer 028 eingesehen werden. Stellungnahmen können schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift in Zimmer 028 abgegeben werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Die Öffnungszeiten des Geschäftsbereiches Planen und Bauen sind:

montags bis mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de), Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Be-

bauungsplanes ist ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Königswinter, den 04.07.2017  
im Auftrag  
gez.  
Theo Krämer  
Technischer Dezernent

<<Plan 1 einfügen>>  
Geplanter Geltungsbereich

(Maßstab 1:5000)